

Regierung von Schwaben



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## Maßnahmen

# MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7728-301 „Mausohrkolonien in Ost- und Unterallgäu“

## Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Abb. 1: Mausohrkolonie**

(Foto: Dr. A. Zahn)

**Abb. 2: Kirche in Kapelle (Markt Rettenbach)**

(Foto: B. Kraft)

**Abb. 3: Quartierkontrolle**

(Foto: B. Kraft)

**Abb. 4: Kirche in Ruderatshofen**

(Foto: B. Kraft)

**Abb. 5: Mausohrhangplatz**

(Foto: B. Kraft)

# Managementplan für das FFH-Gebiet 7728-301 „Mausohrkolonien in Ost- und Unterallgäu“

## Maßnahmen



### Auftraggeber und Federführung

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 51 Naturschutz  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

Ansprechpartner: Günter Riegel  
Tel.: 0821/327-2682  
E-Mail: [guenter.riegel@reg-schw.bayern.de](mailto:guenter.riegel@reg-schw.bayern.de)  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)

### Auftragnehmerin

Brigitte Kraft  
Bichel 9  
87549 Rettenberg  
Tel.: 08327 / 931099  
E-Mail: [kraft.b@gmx.de](mailto:kraft.b@gmx.de)

Bearbeitung:  
Brigitte Kraft



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

**Stand: 07/2018**

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN</b> .....	<b>6</b>
<b>1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE</b> .....	<b>8</b>
<b>2 GEBIETSBESCHREIBUNG</b> .....	<b>9</b>
2.1 Grundlagen.....	9
2.2 Schutzgüter: Arten.....	9
2.2.1 Bestand und Bewertung der melderlevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	9
2.3 Sonstige naturschutzfachlich zu schützende Arten.....	27
<b>3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE</b> .....	<b>28</b>
<b>4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG</b> .....	<b>29</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	29
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	30
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen für sämtliche Teilgebiete.....	30
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.....	31
4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung der Verbundsituation.....	34
4.2.4 Wünschenswerte Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes zum Erhalt der Mausohrpopulationen.....	34
4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte.....	35
4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden.....	35
4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek).....	35
<b>5 KARTEN</b> .....	<b>36</b>
Karte 1: Standortübersicht der sechs Teilgebiete	
Karten 2-7: Standortübersicht, Bestand und Bewertung in den jeweiligen Landreisen	

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Teilnehmer der gemeinsamen Begehungen: .....	8
Tabelle 2: Bewertung des Erhaltungszustands - Ersterfassung (nach Kartieranleitung „Großes Mausohr“ 2009).....	10
Tabelle 3: Bestand und Bewertung der melderelevanten Art des Anhangs II FFH-RL im Gebiet .....	10
Tabelle 4: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Mausohrkolonien in Ost- und Unterallgäu“ (Stand 01.04.2016) .....	28

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kolonie vom Großen Mausohr .....	12
Abbildung 2: Kirche in Edelstetten - Wochenstubenquartier im Kirchturmdachstuhl .....	13
Abbildung 3: Schallöffnungen mit Spalten .....	14
Abbildung 4: Lückig verschlossene Fenster .....	14
Abbildung 5: Durchflugsmöglichkeit in den Turm sowie Mausohr Hitzehangplätze .....	16
Abbildung 6: Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten auf der Südseite. ....	16
Abbildung 7: Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit auf der Ostseite .....	17
Abbildung 8: Mausohrhangplätze .....	18
Abbildung 9: Dachraumteilung mittels Stoff .....	19
Abbildung 10: Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit durch die „Laterne“ .....	19
Abbildung 11: Quartier im Langhaus- Chordachstuhl .....	21
Abbildung 12: Hitzehangplätze an der Westwand .....	21
Abbildung 13: Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit durch eingebauten Dachziegel auf der Ostseite .....	23
Abbildung 14: Zwischenboden zwischen Hangplatz und Türe zum Turm .....	23
Abbildung 15: Mausohrquartier in der Kirche in Waltenhofen .....	25
Abbildung 16: Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit durch defekten Firstziegel auf der Westseite .....	25
Abbildung 17: Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit durch Spalt im Traufbereich .....	26
Abbildung 18: Mausohrhangplätze und verputzte Sparrenfelder .....	26

## ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
ASK	Artenschutzkartierung
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BK	Biotopkartierung
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
LANA	Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
Lkr	Landkreis
LSG	Landschaftsschutzgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
StMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
StMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (früher StMUGV)
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
WS	Wochenstube
ZE	Zustandserfassung

## EINLEITUNG

Die Europäische Gemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die biologische Vielfalt und damit das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund haben alle Mitgliedstaaten einstimmig zwei Richtlinien verabschiedet: 1979 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen europaweiten Verbund aus EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“.

Die Auswahl und Meldung der bayerischen NATURA 2000-Gebiete erfolgte in drei Tranchen in den Jahren 1996, 2001 und 2004. Gemäß europäischem Recht wurden ausschließlich natur-schutzfachliche Kriterien für die Gebietsauswahl herangezogen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Viele dieser Lebensräume und Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im europaweiten Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Diese Werte gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein sogenannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die für die Gebietsauswahl maßgeblich waren.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden
- Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Die Runden Tische sind ein neues, zentrales Element der Bürgerbeteiligung. Sie sollen bei den Nutzern Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wecken, bei den Behörden und Planern Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung; für private Grundeigentümer oder Pächter begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die Ziele und Maßnahmen stellen daher ausdrücklich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen dar, die sich förderrechtlich auswirken können.

Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG, das allgemein und unabhängig vom Managementplan gilt. Darüber hinaus sind weitere bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, weiterhin gültig.

## 1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Mausohrkolonien in Ost- und Unterallgäu“ bei den Naturschutzbehörden.

Die Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde (hNB), beauftragte Brigitte Kraft mit der Erstellung eines Managementplan-Entwurfs.

Es sind nur sehr wenige Eigentümer und Nutzer von den Teilflächen (allesamt Kirchen) betroffen, die zudem seit Jahren in Maßnahmen eingebunden sind. Die Erstinformation erfolgte aus diesem Grund im Vorfeld bei der Ortseinsicht der jeweiligen Teilfläche. Die Kirchen wurden mit dem jeweiligen Kirchenpfleger und z. T. mit der Landkreisbetreuerin der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern bzw. der Vertreterin der hNB an verschiedenen Tagen aufgesucht.

**Tabelle 1:** Teilnehmer der gemeinsamen Begehungen

Datum/Kirche	Teilnehmer	Funktion
15.7.2016 Bertoldshofen	██████████	Kirchenpfleger
18.7.2016 Waltenhofen	██████████	Mesner
20.7.2016 Ruderatshofen	██████████	Kirchenpfleger
21.7.2016 Tussenhausen	██████████ ██████████	Kirchenpfleger Landkreisbetreuerin
31.7.2017 Markt Rettenbach	██████████	Mesner
1.10.2016 Edelstetten	██████████ ██████████	Kirchenpfleger, Höhere Naturschutzbehörde

### Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Runder Tisch am 14.06.2018 im Landratsamt Unterallgäu der Stadt Mindelheim

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten.

## 2 GEBIETSBESCHREIBUNG

### 2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 7728-301 „Mausohrkolonien im Ost- und Unterallgäu“ wurde im März 2001 der EU als Gebietsvorschlag gemeldet. Es wurde Ende 2004 gemäß Artikel 4 (5) FFH-RL in die EU-Gebietsliste für die Kontinentale Biogeografischen Region aufgenommen; damit wurde es zum "Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung".

Das FFH-Gebiet besteht aus sechs punktförmigen Teilflächen (TF 1-6, Karte 1, Kap. 5) in den Landkreisen Günzburg, Ost- und Unterallgäu (Regierungsbezirk Schwaben) in den Naturräumen Donau-Iller-Lech-Schotterplatten sowie Voralpines Hügel- und Moorland. Bei allen sechs Gebieten handelt es sich um landesweit bedeutsame Wochenstubenquartiere des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*).

Die Teilgebiete befinden sich in folgenden Gemeinden und Landkreisen:

7728-301.01, Gemeinde Edelstetten, Landkreis Günzburg

7728-301.02, Gemeinde Tussenhausen, Landkreis Unterallgäu

7728-301.03, Markt Rettenbach, Landkreis Unterallgäu

7728-301.04, Gemeinde Ruderatshofen, Landkreis Ostallgäu

7728-301.05, Gemeinde Bertoldshofen, Landkreis Ostallgäu

7728-301.06, Gemeinde Waltenhofen, Landkreis Ostallgäu

### 2.2 Schutzgüter: Arten

Schutzgüter innerhalb des FFH-Gebietes "Mausohrkolonien in Ost- und Unterallgäu" sind ausschließlich Wochenstuben des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), einer gemäß Anhang II der FFH-RL zu schützenden Art. Ferner ist diese Art geschützt gemäß Berner und Bonner Konvention sowie durch das Bundes Naturschutz Gesetz.

Alle Teilflächen umfassen Quartiere dieser Art in Dachstühlen von Kirchen. Maßgeblich für die Gebietsmeldung waren Vorkommen der Anhang II Art mit landes- bis bundesweiter Bedeutung. Bei den Bestandserfassungen ergaben sich keine Hinweise auf weitere melderelevante Arten.

#### 2.2.1 Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In Tabelle 3 ist der Erhaltungszustand des Großen Mausohrs für das jeweilige Teilgebiet aufgelistet. Im Anschluss an diese Tabelle wird die jeweilige Situation im Detail dargestellt.

Innerhalb der sechs Teilgebiete konnte lediglich in der Kirche in Markt Rettenbach der Zustand der Population als hervorragend eingestuft werden. Alle anderen Teilgebiete haben einen mittleren Erhaltungszustand der Population. Die Quartiereignung (Habitatqualität) ist lediglich in der Kirche in Markt Rettenbach und in der Kirche in Waltenhofen von mittlerer bis schlechter Ausprägung. Der Gesamt-Erhaltungszustand kann für alle Teilgebiete mit gut (B) bewertet werden.

**Tabelle 2: Bewertung des Erhaltungszustands - Ersterfassung (nach Kartieranleitung „Großes Mausohr“ 2009)**

<b>Habitatqualität (artspezifische Strukturen)</b>	A hervorragend	B gut	C mittel – schlecht	D nicht signifikant
<b>Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)</b>	A hervorragend	B gut	C mittel – schlecht	
<b>Beeinträchtigung</b>	A keine/gering	B mittel	C stark	
<b>(Gesamt-) Erhaltungs- zustand der Population</b>	<b>A</b> hervorragend	<b>B</b> gut	<b>C</b> mittel – schlecht	

**Tabelle 3: Bestand und Bewertung der melderelevanten Art des Anhangs II FFH-RL im Gebiet**

EU- Cod e	Art	Teilfläche	Zustand der Popu- lation	Habitat- qualität	Beeinträch- tigung	Erhal- tungszu- stand
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Kirche Edel- stetten (TF1)	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>B</b>
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Kirche Tussen- hausen (TF2)	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>A</b>	<b>B</b>
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Kirche in Markt Rettenbach (TF3)	<b>A</b>	<b>C</b>	<b>A</b>	<b>B</b>
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Kirche in Ru- deratshofen (TF4)	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Kirche in Bertoldshofen (TF5)	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>	<b>B</b>
1324	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	Kirche in Wal- tenhofen (TF6)	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>B</b>	<b>B</b>

### 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die Wochenstuben vom Großen Mausohr in Bayern befinden sich fast ausschließlich in großen, dunklen und zugluftfreien Dachböden und im Einzelfall in Brücken oder Kellerräumen. In diesen können sich 50-1000 Weibchen zur Jungenaufzucht aufhalten. Die Weibchen haben eine große Bindung an die Wochenstubenquartiere und können diese über Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte hinweg nutzen, im Gegensatz zu den Männchen, die im Sommer meist solitär und weiträumig im Verbreitungsgebiet anzutreffen sind. Männchen in Wochenstubenquartieren, deren Hangplätze sich abseits der Kolonie befinden, sind teilweise in großen Quartieren anzutreffen (ZAHN&DIPPEL 1997). Zur Paarungszeit fliegen die Weibchen zu den Quartieren der Männchen. Tagesquartiere von Einzeltieren sowie von Weibchen außerhalb der Wochenstubenzeit befinden sich in Baumhöhlen, Spalten sowie in und an Gebäuden. Karsthöhlen werden oftmals während der Jagd als Zwischenquartier genutzt.

Die Winterquartiere in Bayern befinden sich in Höhlen, Keller und Stollen, dabei können sie Entfernungen von bis zu 200 km zurücklegen (RUDOLPH et al. 2004). Der Bestand an Mausohren in den kontrollierten Winterquartieren in Bayern liegt unter 5 % des Sommerbestandes. (RUDOLPH et al. 2004). Es ist davon auszugehen, dass viele in Felsspalten und Felsklüften überwintern, deren Vorkommen bislang nicht erfasst wurde. Das Mausohr ist eine regional wandernde Art, die bei ihren saisonalen Wanderungen, zwischen Sommer- und Winterquartier große Distanzen von bis zu 100-200 Kilometer zurücklegen.

Der Lebensraum des Großen Mausohr im Sommer befindet sich in Höhenlagen bis zu 800 m ü. NN in Gebieten mit einem hohen Anteil an geschlossenen Wäldern. Optimale Mausohr-Jagdgebiete sind naturnahe Laub- und Mischwälder (Buchen- und Buchen-Eichenwälder) mit geringer Bodendeckung sowie weitgehend fehlender Kraut- und Strauchschicht, die ein ungehindertes Fliegen in bis zu 2 m Höhe ermöglichen. Wiesen und Weiden sowie vegetationsfreie Ackerflächen werden ebenfalls saisonal als Jagdhabitat genutzt. Eine herausragende Bedeutung haben Wälder als Jagdgebiet während der Wochenstubenzeit (Jungenaufzucht). In Gebieten mit geringem bzw. fehlendem Laubwaldanteil, wie beispielsweise in Südbayern, nutzen Mausohren auch Offenland sowie Misch- und Nadelwälder als Jagdgebiete (GRUBER, 2006, GÜTTINGER 1997, 2006, ZAHN 2005). Die Größe der Jagdgebiete variiert zwischen 5 bis 50 Hektar (RUDOLPH et al. 2004, MESCHÉDE&HELLER 2000). Die Populationsdichte ist im Vergleich zu Naturräumen mit hohem Laubwaldanteil in Wäldern mit überwiegendem Nadelbaumanteil deutlich geringer (ZAHN 1995).

Die Nahrungstiere sind vornehmlich Gliedertiere am Boden, mit einer Größe von über 1 cm, wie beispielsweise Laufkäfer, Hundertfüßer, Spinnen und Käferlarven. Die Beutetiere werden bei der Jagd in geringer Höhe über dem Boden geortet und anschließend gefangen. Die Jagdgebiete können bis zu 26 Kilometer vom Tagesquartier entfernt sein. Die meisten Jagdgebiete liegen während der Wochenstubenzeit befinden sich jedoch im Umkreis von 5-15 km zum Quartier (SIMON et al. 2004).



**Abbildung 1:** Kolonie vom Großen Mausohr (Foto: Andreas Zahn)

#### 2.2.1.1 Bestand, Quartiernutzung in den Habitaten, Kontaktpersonen

2017 konnten in den sechs Kolonien des FFH-Gebietes insgesamt 1826 Wochenstubentiere erfasst werden. Im Folgenden werden die Situationen der Population, der Habitatqualität sowie der Beeinträchtigungen und der Gesamt-Erhaltungszustand des jeweiligen Quartieres innerhalb der 6 Teilgebiete dargestellt.

#### **Teilgebiet 7728.301-01 - Kirche in Edelstetten**

In der Kirche in Edelstetten (Abbildung 2) befindet sich mittlerweile eine kleine Mausohrkolonie im Turmdachstuhl. Der Bestand lag früher während der Wochenstubenzeit bei bis zu 360 Individuen, einschließlich Jungtieren. 2006 kam es zu einem deutlichen Bestandsrückgang auf 120 Individuen. Seither schwankt der Bestand zwischen 120-190 Individuen. 2016 konnte erstmalig wieder ein Bestandszuwachs auf ca. 298 Individuen festgestellt werden. 2017 kam es zu einer geringfügigen Abnahme auf 258 Wochenstubentiere. Die Jungtiersterblichkeit liegt unter 10%. Aufgrund der mitunter starken Bestandsschwankungen ist der derzeitige **Zustand der Population** als **mittel** einzustufen (Kategorie **B**).

Wegen der fehlenden Verbindung zwischen Chor- und Langhausdachstuhl können die Mausohren ausschließlich den Turm als Quartier nutzen. Ein- und Ausflugsmöglichkeiten bestehen in Form von Spalten zwischen Maschengitter und Wand der Schallöffnung auf der Südseite (Abbildung 3) sowie durch die spaltenförmigen Öffnungen oberhalb des Glockenstuhls (Abbildung 4). Die Ein- bzw. Ausflugsituation ist beeinträchtigt, weil die Schallöffnungen zur

Vogelabwehr mit einem Metallgitter verschlossen und die Öffnungen oberhalb des Glockenstuhls mit Holzläden lückig verschlossen sind. Die Akzeptanz in Bezug auf die Kolonie ist beim Kirchenpfleger hoch, jedoch wird der Kot negativ gesehen.

Die Eignung des Quartieres (**Habitat**) ist als **gut (B)** zu bewerten. Es finden keine Störungen im Quartier statt und die Bausubstanz ist als gut einzustufen.

Die **Beeinträchtigungen** sind als **gering (A)** einzustufen (keine Gefährdung durch Prädatoren oder Störungen in der WS). Die Zählmöglichkeit der Tiere wurde durch den Einbau von Treppen und Zwischenböden, in Kooperation mit dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Günzburg optimiert.

**Insgesamt ist der Erhaltungszustand dieser Kolonie mit gut zu bewerten (B).**



**Abbildung 2:** Kirche in Edelstetten - Wochenstubenquartier im Kirchturmdachstuhl (Foto: Brigitte Kraft)



**Abbildung 3:** Schallöffnungen mit Spalten (Foto: Brigitte Kraft )



**Abbildung 4:** Lückig verschlossene Fenster (Foto: Brigitte Kraft)

Kontakt Kirche: Pfarrei St. Johannes Baptist und St. Johannes Evangelist, Mühlstr. 3, 86476 Neuburg, Tel. 08283-322, Fax. 08283-998327, Email. Neuburg-kammel@bistum-augsburg.de

Kontaktperson Landkreis: Barbara Dippel (Koordinationsstelle für Fledermausschutz), Tel.: 08221-34345, E-Mail: barbara.dippel@web.de

Hangplatz: Dachlatten im Turmdachstuhl sowie an den Kehlbalken der verschiedenen Ebenen oberhalb des Glockenstuhles, die vermutlich Ausweichhangplätze während der Hitzeperioden darstellen.

Ausflugsöffnungen: Spalten in den Schallöffnungen zwischen Mauer und Maschengitter auf der Südseite sowie Spalten in den mit Holzläden verschlossenen Fenster oberhalb des Glockenstuhles.

### **Teilgebiet 7728.301-02 – Kirche in Tussenhausen**

Bei der Wochenstube in der Kirche in Tussenhausen handelt es sich um eine kleine Mausohrkolonie. Die Kolonie befindet sich im Chor- und im Langhausdachstuhl. Der Bestand schwankt seit Ende der 90er Jahre zwischen 230 und 370 Individuen einschließlich Jungtiere. Die Jungtiersterblichkeit liegt unter 10%. 2017 waren es 238 Wochenstubentiere. Aufgrund der Bestandsschwankungen ist der **Zustand der Population als gut (B)** einzustufen.

Die Verbindung zum Turm ist durch eine Tür verschlossen. Allerdings besteht oberhalb der Tür eine Öffnung in der Mauer, die für Fledermäuse passierbar ist (Abbildung 5). Innerhalb des Quartieres sind keine signifikanten Beeinträchtigungen zu erkennen. Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten bestehen durch ein Loch im Dach zwischen Turm und Langhausdachstuhl, zwei Dachfenster auf der Südseite (Abbildung 6) sowie einen Schlitz in der Dachstuhlür auf der Ostseite (Abbildung 7).

Die Akzeptanz der Kolonie ist gegeben jedoch wird der Kot vom Kirchenpfleger als sehr negativ angesehen. Die **Habitatqualität** hat somit eine **gute** Ausprägung (**B**). Renovierungen fanden Anfang der 90iger Jahre statt. 2010/2011 wurde das gesamte Dach, unter Betreuung der Landkreisbetreuerin der Koordinationsstelle für Fledermausschutz, erneuert. Es sind aktuell keine Beeinträchtigungen durch Störungen oder Prädatoren bekannt (**Beeinträchtigungen gering: A**).

**Insgesamt ist der Erhaltungszustand dieser Kolonie als gut zu bewerten (B).**



**Abbildung 5:** Durchflugmöglichkeit in den Turm sowie Mausohr Hitzehangplätze an der Mauer zwischen Quartier und Turm (Foto: Brigitte Kraft)



**Abbildung 6:** Ein- bzw. Ausflugmöglichkeiten auf der Südseite. Das zweite Dachfenster ist durch den Nadelbaum verdeckt (Foto: Brigitte Kraft)



**Abbildung 7:** Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit auf der Ostseite (Foto: Brigitte Kraft)

Kontakt Kirche: Pfarrei St. Martin, Von-Freyberg-Platz 2, 86874 Markt Tussenhausen, Tel. 08268-266, Fax. 08268-761, Email. Pg.mattsies@bistum-augsburg.de

Kontaktperson Landkreis: Brigitte Kraft (Koordinationsstelle für Fledermausschutz), Mobil: 0160-90749767, E-Mail: kraft.b@gmx.de

Hangplatz: An Dachlatten im Langhaus- und Chordachstuhl. Haupthangplätze im Langhausdachstuhl. Hitzehangplätze an der Mauer zum Turm.

Ausflugsöffnungen: Dachfenster auf der Südseite und Spalt im Firstbereich auf der Höhe zwischen Turm und Langhausdachstuhl sowie Öffnung in der Türe im Chordachstuhl auf der Ostseite.

### **Teilgebiet 7728.301-03 – Kirche in Markt Rettenbach (Ortsteil Kapelle)**

In der Kirche bei Markt Rettenbach befindet sich auf zwei Ebenen eine große Wochenstube vom Großen Mausohr in der Kuppel des Chordachstuhls (Abbildung 8). Die Bestände schwanken seit Ende der 90er Jahre zwischen 420 bis 630 Individuen. Lediglich im Jahr 2015 kam es zu einem signifikanten Bestandsrückgang auf ca. 310 Individuen. 2016 hat sich der Bestand wieder auf 522 Individuen erholt und 2017 waren es 538. Die Jungtiersterblichkeit liegt unter 10%. Der **Zustand der Population** ist als **hervorragend** einzustufen (Kategorie **A**).

Der Bestandsrückgang 2015 steht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im direkten Zusammenhang mit dem heißen Frühjahr und Sommer. Die Tiere haben aufgrund der Reduzierung des Dachraumes nicht ausreichend Ausweichmöglichkeiten sich der entstehenden Stauwärme im Quartier zu entziehen, indem sie kühlere Hangplätze im Langhausdachstuhl aufsuchen, sodass sie in sehr heißen Zeiten vermutlich abwandern. Die Verbindung zum Langhausdachstuhl ist mit einem Stoff verschlossen, damit der Kot sich nicht über den gesamten Dachstuhl verteilt (Abbildung 9). Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten bestehen durch die auf der Kuppel aufgesetzte „Laterne“ (Abbildung 10). Zur besseren Luftzirkulation und damit zur Ableitung von Kondenswasser fanden 2009/2010 im Quartier Optimierungen statt. Die Akzeptanz für die Kolonie ist gegeben, jedoch wird der Kot als negativ angesehen. Die **Habitatqualität** ist als **mittel bis schlecht** zu bewerten (Kategorie **C**). Störungen oder Gefahren durch Beutegreifer sind aktuell nicht bekannt, sodass es zu **keiner Beeinträchtigung** kommt (Kategorie **A**).

**Insgesamt ist der Erhaltungszustand dieser Kolonie als gut zu bewerten (B).**



**Abbildung 8:** Mausohrhangplätze (Foto: Eva Kriner)



**Abbildung 9:** Dachraumteilung mittels Stoff (Foto: Brigitte Kraft)



**Abbildung 10:** Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit durch die „Laterne“ (Foto: Brigitte Kraft)

Kontakt Kirche: Wallfahrtskirche Maria Schnee, Marktplatz 20, Markt Rettenbach, Tel. 08392-268, Fax. 008392-1744, Email. Pg.markt.retttenbach@bistum-augsburg.de

Kontaktperson Landkreis: Brigitte Kraft (Koordinationsstelle Fledermausschutz), Mobil: 0160-90749767, E-Mail: kraft.b@gmx.de

Hangplatz: In der Kuppel des Chordachstuhles

Ausflugsöffnungen: „Laterne“ der Kuppel

### **Teilgebiet 7728-301.04 – Kirche in Ruderatshofen**

Bei der Wochenstube in der Kirche in Ruderatshofen (Abbildung 11) handelt es sich um eine mittelgroße Mausohrkolonie von landesweiter Bedeutung. Die Kolonie befindet sich im Dachstuhl (Langhaus/Chor). Die Bestandgröße schwankte in den 90iger Jahren zwischen 420-637 Wochenstubentieren. Dabei unterliegt der Bestand starken Schwankungen mit Abnahmen von bis zu 30% in aufeinander folgenden Jahren. 2017 waren 440 Wochenstubentiere im Quartier anwesend. Die Jungtiersterblichkeit liegt unter 10%. Der **Zustand der Population** ist als **mittel** zu bewerten (Kategorie **B**).

Die Verbindung zwischen Turm und Dachstuhl (Langhaus/Chor) ist verschlossen. An heißen Tagen hängen sich die Mausohren an die kühlere Westwand (Abbildung 12). Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten ins Quartier wurden von der Landkreisbetreuerin 2003 erfasst. Die Tiere fliegen durch schadhafte Firstziegel an der östlichen Ecke des Langhausdachstuhles ein und aus, ferner im unteren Randbereich des Daches auf der Nordseite am Übergang zwischen Chor- und Langhausdachstuhl. Weitere Spalten können potentielle Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten darstellen. Die sternförmigen Öffnungen in den drei Dachgauben auf der Südseite werden nicht genutzt. Der Dachstuhl ist aufgrund des Lichteinfalls durch das Dachfenster abschnittsweise hell, wodurch der Tag-Nachrhythmus der Tiere gestört wird. Die Kolonie wird akzeptiert. Der Kot wird jedoch als negativ wahrgenommen. Die **Habitatqualität** ist somit von **guter Ausprägung** (Kategorie **B**).

Sanierungen im Quartier fanden 1991 statt. Ob diese Sanierung einen negativen Einfluss auf die Kolonie hatte kann nicht abgeschätzt werden, da vor 1991 noch keine Zählung stattgefunden hatte und die Zählung 1991 außerhalb der Wochenstubenzeit durchgeführt wurde. Laut Kirchenpfleger ist aufgrund von statischen Problemen eine Sanierung der Kirche in Planung. Während der Wochenstubenzeit findet eine Führung für die Ministranten statt, die von der Kirchenstiftung organisiert wird, wodurch die Tiere gestört werden können. Nach der Wochenstubenzeit finden gelegentlich Schulklassenführungen statt. Die **Beeinträchtigungen** durch Störungen der Kolonie sind somit als **mittel** einzustufen (**B**). In Kooperation mit dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Ostallgäu wurde ein Kontrollaufstieg (Dielenbretter auf einem Querbalken mit einem Geländer) realisiert.

**Insgesamt ist der Erhaltungszustand dieser Kolonie als gut zu bewerten (B).**



**Abbildung 11:** Quartier im Langhaus- Chordachstuhl (Foto: Brigitte Kraft)



**Abbildung 12:** Hitzehangplätze an der Westwand (Foto: Brigitte Kraft)

Kontakt Kirche: Pfarrei St. Jakobus maj., Lindenstr. 40, 87648 Aitrang, Tel. 08343-219, Fax. 08343-923571, Email. Pg.atirang-ruderatshofen@bistum-augsburg.de

Kontaktperson Landkreis: Brigitte Kraft (Koordinationsstelle Fledermausschutz) Mobil: 0160-90749767, E-Mail: kraft.b@gmx.de

Hangplatz: Dachlatten im Chor-/Langhausdachstuhl sowie Hitzehangplätze an der Westwand

Ausflugsöffnungen: Spalten Traufbereich Nordseite am Übergang von Chor- zum Langhausdachstuhl und defekte Firstziegel im Osten des Langhausdachstuhles

### **Teilgebiet 7728-301.05 – Kirche in Bertoldshofen**

In der Kirche in Bertoldshofen befindet sich mittlerweile eine kleine Mausohrkolonie im Langhausdachstuhl. Die Bestandszahlen lagen Anfang der 90er Jahre bei über 500 Individuen. Seit 1997 liegen sie zwischen rund 350 und 240 Individuen, einschließlich Jungtieren. 2017 waren nur 208 Wochenstubentiere anwesend. Die Abnahme des Bestandes in aufeinanderfolgenden Jahren beträgt bis zu 30%. Die Jungtiersterblichkeit liegt unter 10%. Der **Zustand dieser Population** ist als **mittel** einzustufen (**B**).

Potentielle Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten bestehen durch ein lückig verschlossenes Fenster auf der Ostseite sowie Spalten im Traufbereich auf der Südseite. Ferner wurde auf der Ostseite ein Fledermausdachziegel eingebaut (Abbildung 13). Damit sich der Kot nicht direkt von der Türe zum Turm sammelt wurde ein Zwischenboden eingebaut (Abbildung 14). Die Akzeptanz der Kolonie ist gering bis gleichgültig und der Kot wird sehr negativ gesehen. Die **Habitatqualität** ist als **gut** einzustufen (**B**).

Sanierungen im Quartier fanden 1994 statt. Im Jahr 2000 wurden Zimmererarbeiten in der Wochenstube ohne Abstimmung mit der Landkreisbetreuerin durchgeführt. 1993 konnten zur Wochenstubenzeit 543 Wochenstubentiere gezählt werden. Beim Monitoring am 25.7.1994 konnten lediglich 350 Wochenstubentiere erfasst werden und 154 juvenile Totfunde. Die hohe Anzahl an juvenilen Totfunden ist auf die Öffnung des Daches während der Wochenstubenzeit zurückzuführen, bei dem aufgrund der massiven Störung Weibchen abgewandert sind.

Für die Ministranten, die bei der Kotentfernung mithelfen, findet jährlich eine Begehung während der Wochenstubenzeit statt, wodurch es zu starken Störungen der Tiere kommen kann. Weitere **Beeinträchtigungen** durch Störungen oder Beutegreifer sind nicht bekannt, so dass sie als **mittel** einzustufen sind (**B**).

**Insgesamt ist der Erhaltungszustand dieser Kolonie als gut zu bewerten (B).**



**Abbildung 13:** Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit durch eingebauten Dachziegel auf der Ostseite (Foto: Brigitte Kraft)



**Abbildung 14:** Zwischenboden zwischen Hangplatz und Türe zum Turm (Foto: Brigitte Kraft)

Kontakt Kirche: Pfarrei St. Michael, Peter-Dörfler-Platz 7, 87651 Bidingen, Tel. 08348-246, Fax. 08348-976255, Email. Pg.bidingen@bistum-augsburg.de

Kontaktperson Landkreis: Brigitte Kraft (Koordinationsstelle Fledermausschutz) Mobil: 0160-90749767, E-Mail: kraft.b@gmx.de

Hangplatz: Dachlatten im Langhausdachstuhl

Ausflugsöffnungen: Lückig verschlossenes Fenster auf der Ostseite Langhausdachstuhl, Spalten im Traufbereich der Südseite und eingebauter Fledermausziegel auf der Ostseite.

### **Teilgebiet 7728-301.06 - Kirche in Waltenhofen**

In der Kirche in Waltenhofen (Abbildung 15) befindet sich eine kleine Mausohrkolonie im Langhaus- und Chordachstuhl. Seit den Bestandseinbrüchen in den 90er Jahren pendelt der Bestand lange Zeit zwischen rund 164 und 74 (2014) Individuen, einschließlich Jungtieren. 2016 und 2017 hat sich der Bestand wieder etwas erholt und zählt aktuell 144 Wochenstübertiere. Die Jungtiersterblichkeit liegt unter 10%. Bei den Bestandsschwankungen aufeinanderfolgender Jahr kam es zu Abnahmen von bis zu 30%. Der **Zustand der Population** ist als **gut** einzustufen (Kategorie **B**). Die Verbindung zwischen Chor-/Langhausdachstuhl und Turm ist mit einer feuerhemmenden Türe verschlossen. Die Höhenlage von 789 m ü. NN und die direkte Nähe zum Forggensee führt bei kühler Witterung zu einem schnellen Abkühlen des Quartieres und es kann zu starken Temperaturschwankungen kommen. Bei warmen Temperaturen steigt die Wärme im Dachstuhl nach oben in Richtung Dachfirst, was sich positiv auf die Jungenaufzucht auswirkt, da die Jungtiere nicht aufgrund mangelnder Wärme bei der nächtlichen Abwesenheit der Weibchen auskühlen. Ein Temperaturrückgang führt zu einer Abnahme des Wärmestaus im Firstbereich und davon können die anwesenden Jungtiere bei Abwesenheit der Weibchen betroffen sein.

Potentielle Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten bestehen durch beschädigte Firstziegel auf der Westseite des Langhausdachstuhles (Abbildung 16) sowie durch Spalten im Traufbereich auf der Nordseite des Chordachstuhles (Abbildung 17). Die Akzeptanz für die Kolonie ist sehr hoch, jedoch wird der Kot kritisch gesehen. Die **Habitatqualität** des Quartieres ist von **mittlerer bis schlechter** Ausprägung (**C**).

Eine Beeinträchtigung bestand durch die verputzten Sparrenfelder (Abbildung 18). Diese wurden in den Wintermonaten 2017/2018 gänzlich entfernt, die Gefahr der abstürzenden Jungtiere durch abbröckelnden Putz ist dadurch nicht mehr gegeben.

Notwendige Sanierungen im Traufbereich des Chor- und Langhausdachstuhles werden aktuell geprüft. **Beeinträchtigungen** sind als **mittel** einzustufen (Kategorie **B**). Im Winter 2002/2003 fand im westlichen Teil des Dachbodens eine lokal begrenzte Holzschädlingsbekämpfung mit fledermausverträglichen Mittel statt. Diese Maßnahme wurde mit der Landkreisbetreuerin abgeprochen und hatte keine negativen Auswirkungen auf die Population.

**Insgesamt ist der Erhaltungszustand dieser Kolonie als gut zu bewerten (B).**



**Abbildung 15:** Mausohrquartier in der Kirche in Waltenhofen (Foto: Brigitte Kraft)



**Abbildung 16:** Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit durch defekten Firstziegel auf der Westseite (Foto: Fritz Ebelt)



**Abbildung 17:** Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit durch Spalt im Traufbereich im Norden des Chordachstuhles (Foto: Fritz Ebelt)



**Abbildung 18:** Mausohrhangplätze und verputzte Sparrenfelder (Foto: Fritz Ebelt)



Kontaktperson Kirche: Pfarrei St. Maria und Florian, Forggenseestr. 68, 87645 Waltenhofen-Schwangau, Tel. 08362-8207, Fax. 08362-987936, Email. Mariaundflorian.waltenhofen@bistum-augsburg.de

Kontaktperson Landkreis: Brigitte Kraft (Koordinationsstelle Fledermausschutz) Mobil: 0160-90749767, E-Mail: kraft.b@gmx.de

Hangplatz: Dachlatten im Chor- und Langhausdachstuhl

Ausflugsöffnungen: Defekte Firstziegel im Westen sowie Spalten im Traufbereich auf der Nordseite des Chordachstuhles.

## **2.3 Sonstige naturschutzfachlich zu schützende Arten**

### Fledermäuse

Weitere Fledermausarten konnten bei den Bestandserfassungen nicht festgestellt werden.

### Vögel

In der Kirche in Edelstetten befinden sich im Turm einige Dohlenbrutplätze, die von den Tieren genutzt werden.

### 3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes für die im Gebiet gemeldeten relevanten Lebensraumtypen und Arten.

Die allgemeinen **Erhaltungsziele** für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Arten in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) bzw. Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) sind in den Anlagen 1a und 2a der Bayerischen Natura 2000 Verordnung bayernweit festgelegt. Die Erhaltungsziele wurden im Rahmen der Natura 2000-Verordnung, in Kraft seit 1.04.2016, mit der Landwirtschafts-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt.

**Konkretisierungen zu den Erhaltungszielen** enthält die Bekanntmachung über die Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016. Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug. Sie dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen und werden im Rahmen der Runden Tische mit den Beteiligten abgestimmt.

**Tabelle 4: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Mausohrkolonien in Ost- und Unterallgäu“ (Stand 01.04.2016)**

Erhaltung landesweit bedeutenden Wochenstuben des Großen Mausohr in Kirchendachböden im Ost- und Unterallgäu. Erhaltung ggf. Wiederherstellung ausreichend unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonien und Nahrungshabitaten.	
1	<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Großen Mausohr in den Wochenstuben.</p> <p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der ruhigen, unbelasteten und biozidfreien Quartiere.</p> <p>Erhalt der Funktion der Sommerquartiere, insbesondere durch Erhalt der traditionellen Ein- und Ausflugsöffnungen, der traditionellen Hangplätze und des Mikroklimas im Quartier.</p> <p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsfreiheit Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis mindestens einschließlich August, abhängig von der Witterung bzw. von der Anwesenheit der Tiere).</p>

## 4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Im Rahmen der Landkreisbetreuung erfolgen die Betreuung der Quartiere sowie die fachliche Beratung bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen bzw. Konflikten durch die Mitarbeiterin der Koordinationsstelle für Fledermausschutz. Durch das jährliche Mausohrmonitoring ist zudem gewährleistet, dass ein enger Kontakt zwischen KirchenpflegerInnen und/oder MesnerInnen besteht, so dass mögliche Beeinträchtigungen/Konflikte frühzeitig erkannt werden. Die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Günzburg unterstützt die Kirchenstiftung in Edelstetten durch eine Aufwandsentschädigung für die jährliche Entfernung des Kotes.

#### Weitere bisherige Maßnahmen:

Kirche Edelstetten:

Es wurden Zwischenböden und Treppen zur Optimierung der Zählmöglichkeit eingebaut.

Kirche Tussenhausen:

Zur Abdunkelung des Quartieres (um Störungen durch Licht zu vermeiden) wurden die 1993 eingebauten Glasziegel überstrichen. Die ebenfalls 1993 eingebauten Lüfterziegel in Hangplatznähe wurden durch den Kirchenpfleger verschlossen.

Kirche Markt Rettenbach:

Zur Taubenabwehr wurden 2003 Lamellen in die aufgesetzte Laterne auf der Kuppel eingebaut. 2009 wurde die Belüftung in der Kuppel optimiert, um die vorher herrschende Nässe aus dem Quartier fernzuhalten.

Kirche Ruderatshofen:

1995 beschränkte das Landratsamt die Außenbeleuchtung des Turmes auf die Zeit vom 10.10. bis zum 1.3. Zur Optimierung der Zählmöglichkeit wurden Bretter ohne Handlauf eingebaut. 2003 wurden die Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten erfasst.

Kirche Bertoldshofen:

2000 wurden nicht mit der Koordinationsstelle abgesprochene Bauarbeiten am Dach während der Wochenstubezeit durchgeführt. Dabei wurde das Dach teilweise geöffnet und im Dachstuhl gearbeitet. Nachdem ein Baustopp vom Landratsamt erlassen wurde, erfolgte eine Betreute Weiterführung der Maßnahmen nach der Wochenstubezeit. In diesem Zuge wurde auch der Einbau eines Fledermausziegels auf der Ostseite durchgeführt.

Kirche Waltenhofen:

2002 erfolgte in Absprache mit Landkreisbetreuerin die Behandlung eines intensiven lokalen Holzschädlingsbefalls im westlichen Teil des Quartieres. In den Wintermonaten 2017/2018 wurde der Putz zwischen den Sparrenfeldern gänzlich entfernt. Ferner wurde ein Steg mit Handlauf eingebaut, um künftig Dachreparaturen vom Steg aus durchführen zu können. Dadurch ist die Zählmöglichkeit ebenfalls optimiert.

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Anhang II Arten erforderlich sind.

Zum Erhalt der Wochenstuben des Großen Mausohrs und zum Erhalt der Wochenstubenquartiere werden im Managementplan folgende Maßnahmen vorgeschlagen. Diese Vorschläge beruhen auf der Recherche und Auswertung der vorhandenen Datengrundlage, den Informationen und Interessen, die aus den Gesprächen mit Betroffenen hervorgegangen sind und den Erhebungen 2016 im Rahmen der Erarbeitung dieses Managementplans. Es wird zwischen übergeordneten Maßnahmen, deren Umsetzung für alle Teilflächen empfohlen wird und konkreten Maßnahmen für die einzelnen Teilflächen unterschieden.

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen für sämtliche Teilgebiete

Zur Verbesserung des Erhaltungszustandes sind für alle Teilgebiete des FFH-Gebietes „Mausohrkolonien in Ost- und Unterallgäu“ folgende Maßnahmen erforderlich.

- **Dauerhafte Sicherung des Quartieres**

Sämtliche Reparaturen/Sanierungen/Schädlingsbekämpfungen im und am Quartier sind vorab fachlich mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern abzustimmen. Erhalt und Kennzeichnung der Ein-, Aus- und Durchflugmöglichkeiten.

Über Änderungen an den Quartieren sind die Naturschutzbehörden (uNB und hNB) frühzeitig zu informieren und gegebenenfalls entsprechende Genehmigungen einzuholen. Als Änderungen sind hier alle Maßnahmen anzusehen, welche die Quartiersituation und/oder die Fledermäuse direkt betreffen könnten, neben Sanierungsarbeiten zählen darunter z.B. auch Holzschutzmaßnahmen im Kircheninnenraum, Außenanstrich verbunden mit einem Gerüstaufbau oder Änderungen an der Innen- oder Außenbeleuchtung.

- **Sicherung der Störungsfreiheit im Quartier**

Begehungen während der Wochenstuben-Zeit nur nach Absprache mit dem zuständigen Fledermausbetreuer der Fledermauskoordinationsstelle, sowie keine Entfernung des Fledermauskotes im Zeitraum April bis mindestens einschließlich August.

In Ausnahmefällen kann der Kot früher entfernt werden. Bei guter Witterung und der damit verbundenen Möglichkeit der Weibchen regelmäßig auszufliegen um Insekten zu fangen, können sich die Jungtiere schneller entwickeln und dadurch bereits Ende Juli/Anfang August flügge sein. Eine Begehung des Quartieres vor Ende August darf nur in Abstimmung mit der Koordinationsstelle für Fledermausschutz erfolgen.

Eindeutige Kennzeichnung der Wochenstube am Eingang ins Quartier unter Angabe der genehmigenden Behörde (Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde), Koordinationsstelle für Fledermausschutz in Südbayern und zuständige Landkreisbetreuerin mit Nennung der Verhaltensregeln.

- **Quartieroptimierungen**

Einbau von Zeitschaltuhren um sicherzustellen, dass das elektrische Licht im Quartier nicht versehentlich dauerhaft eingeschaltet bleibt. Dauerbeleuchtung führt zu einer Störung des Tag-Nacht-Rhythmus.

- **Quartierbetreuung**

Beibehaltung der Betreuung und des Monitorings durch MitarbeiterInnen der Koordinationsstelle für Fledermausschutz und Benennung von Ehrenamtlichen vor Ort als Ansprechpartner für die jeweilige Kirchenstiftung, falls nicht bereits erfolgt.

- **Unterstützung bei der Kotentfernung**

Suche nach Lösungen, um die Reinigung des Dachbodens zu erleichtern, beispielsweise durch Zahlung einer Aufwandsentschädigung durch die Untere Naturschutzbehörde oder durch den Aufbau von Ehrenamtlichen, die die jährliche Kotentfernung über die Wintermonate übernehmen.

- **Regulierung der Außenbeleuchtung**

Strahler zur Kirchenaußenbeleuchtung dürfen im Zeitraum April bis Ende Oktober nicht die Ein- bzw. Ausflugsöffnungen anleuchten. Ein Anstrahlen der Kirche im Zeitraum vom November bis März des darauffolgenden Jahres ist generell möglich.

#### **4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH Richtlinie**

Neben den bereits genannten übergeordneten Erhaltungsmaßnahmen werden im folgendem die notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen für das jeweilige Teilgebiet benannt:

##### **Teilgebiet 7728-301.01 – Kirche in Edelstetten**

###### **Notwendige Maßnahmen:**

- **Optimierung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit**

Optimierung durch den Einbau von fledermaustauglichen Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten in den zur Vogelabwehr verschlossenen Öffnungen im Turm.

###### **Wünschenswerte Maßnahmen:**

- **Durchflugsmöglichkeit in Chor-/Langhausdachstuhl**

Dachraumerweiterung durch Öffnung der Verbindungstüre zwischen Turm und Chor-/Langhausdachstuhl

**Teilgebiet 7728-301.02 – Kirche in Tussenhausen****Notwendige Maßnahmen:**

- **Dauerhafte Sicherung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten**

Farbmarkierung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten, damit keine Gegenstände davorgestellt werden.

- **Erhalt der Hitzehangplätze**

Keine Dachraumeinschränkungen. Die Flugverbindungen zwischen Quartier und Turm müssen erhalten bleiben, um das Aufsuchen der Hitzehangplätze an der Wand zwischen Quartier und Turm weiterhin zu gewährleisten. Die Öffnung oberhalb der Tür zum Turm muss erhalten bleiben

**Teilgebiet 7728-301.03 – Kirche in Markt Rettenbach (Ortsteil Kapelle)****Notwendige Maßnahmen:**

- **Quartiererweiterung**

Freie Nutzung des gesamten Kirchendachstuhls (Chor- und Langhaus) für die Kolonie durch Rückbau der Dachraumteilung. Zur Reduzierung der Kotverschmutzung im Langhausdachstuhl ggf. Einbau eines Zwischenbodens unterhalb der Durchflugsöffnung zwischen Chor- und Langhausdachstuhl.

**Teilgebiet 7728.301-04 – Kirche in Ruderatshofen****Notwendige Maßnahmen:**

- **Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten**

Optimierung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten durch den Einbau von fledermaustauglichen Spalten im Traufbereich und Einbau von Fledermausziegel. Verschluss der jetzigen Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten durch schadhafte Firstziegel erst nach Sicherstellung der Nutzung der neuen Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten. Dauerhafte Sicherung der Bereiche durch Farbmarkierung, damit keine Gegenstände davorgestellt werden,

- **Quartieroptimierung**

Rückbau der Dachfenster auf der Nordseite bzw. Abdeckung mit einer dunklen Folie bzw. Holzladen im Zeitraum von April bis Ende Oktober.

- **Erhalt der Hitzehangplätze**

Keine Dachraumeinschränkungen, die ein Aufsuchen der Hitzehangplätze an der westlichen Wand verhindert.

**Wünschenswerte Maßnahmen**

- **Optimierung der Zählmöglichkeit**

Einbau eines stabilen Steges mit Handlauf

- **Monitoring der Nutzung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten**

Zu Sicherstellung der Nutzung der neu eingebauten Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten sind Lichtschranken durch einen Fachmann oder eine Fachfrau des Naturschutzes an diesen zu installieren und auszuwerten.

#### Teilgebiet 7728-301.05 – Kirche in Bertoldshofen

**Notwendige Maßnahmen:**

- **Sicherung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten**

Ausflugszählung zur Erfassung der tatsächlichen Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten. Farbmarkierung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten, damit keine Gegenstände davorgestellt werden.

**Wünschenswerte Maßnahmen**

- **Monitoring der Nutzung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten**

Zur Sicherstellung der Nutzung der bekannten Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten im Jahresverlauf sind Lichtschranken an diesen zu installieren und auszuwerten.

#### Teilgebiet 7728-301.06 – Kirche in Waltenhofen

**Notwendige Maßnahmen:**

- **Erfassung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit**

Optimierung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten durch den Einbau von fledermaustauglichen Spalten im Traufbereich und Einbau von Fledermausziegel. Verschluss der jetzigen Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten durch schadhafte Firstziegel erst nach Sicherstellung der Nutzung der neuen Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten. Dauerhafte Sicherung der Bereiche durch Farbmarkierung, damit keine Gegenstände davorgestellt werden.

- **Hangplatzoptimierung**

Zur Optimierung des Mikroklimas sind im Langhausdachstuhl drei Wärmeglocken einzubauen.

**Wünschenswerte Maßnahmen:**

- **Monitoring der Nutzung der Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten**

Zu Sicherstellung der Nutzung der bekannte Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten im Jahresverlauf sind Lichtschranken durch einen Fachmann oder eine Fachfrau des Naturschutzes an diesen zu installieren und auszuwerten

#### 4.2.3 Maßnahmen zur Erhaltung der Verbundsituation

Die langfristige Sicherung der Population des Großen Mausohrs in den Teilgebieten des FFH-Gebietes ist aufgrund deren komplexen Lebensweise nicht allein durch Erhaltungsmaßnahmen in den Wochenstuben gewährleistet. Neben dem bedeutenden Schutz der Wochenstubenquartiere sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Sicherung der Quartiere in Niederaunau und Aufkirch**

Zwischen den Kolonien in Edelstetten und der Wochenstube in Niederaunau besteht aller Wahrscheinlichkeit nach ein Austausch von Individuen der jeweiligen Population. Ebenso zwischen Ruderatshofen und Bertoldshofen mit der Wochenstube in Aufkirch. Daher Erfassung der Habitatqualität und ggf. Optimierung dieser Quartiere

#### 4.2.4 Wünschenswerte Maßnahmen außerhalb des FFH-Gebietes zum Erhalt der Mausohrpopulationen

Das FFH-Gebiet umfasst die Wochenstuben der genannten Populationen. Die langfristige Sicherung dieser Populationen ist aber aufgrund der komplexen Lebensweise der Tiere nicht allein durch Erhaltungsmaßnahmen in den Wochenstuben gewährleistet. Im Folgenden werden wünschenswerte Maßnahmen genannt, um die Populationen im FFH-Gebiet auch über dessen Grenze hinaus zu unterstützen und die Populationen so im FFH-Gebiet langfristig erhalten zu können.

- **Erfassung der Jagdgebiete**

Erfassung der Jagdgebiete und Flugrouten während der Wochenstubenzeit durch Telemetrie, zur dauerhaften Sicherung und ggf. Optimierungen dieser Habitate.

- **Laubholzanteil in den Wäldern erhöhen**

Dauerhafte Sicherung und Förderung der Nahrungsbasis des Großen Mausohrs durch einen hohen Anteil an altem Laub-Mischwald mit hohem Kronenschluss (>0,6) in Altbeständen in den identifizierten Jagdhabitaten bzw. im Aktionsradius von 15 Kilometer zur jeweiligen Wochenstube.

- **Sicherung der Nahrungsbasis**

Verzicht des Einsatzes von Pestiziden im Wald und auf den Offenlandstandorten. Förderung der extensiven Bewirtschaftung in den identifizierten Jagdgebieten bzw. im Aktionsradius von 15 Kilometer zur jeweiligen Wochenstube.

- **Sicherung des Lebensraumverbundes**

Erhalt von unzerschnittenen Korridoren zwischen Kolonie und Nahrungshabitaten. Schaffung von Zwischenquartieren durch Wiederöffnung von Gebäuden im Aktionsradius der Wochenstubenkolonie sowie der Paarungs- und Zwischenquartieren.

## 4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

### 4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

#### Anstehende Sanierungen

In den Wochenstuben in den Kirchen in Ruderatshofen und Waltenhofen stehen Sanierungen in den Quartieren an. In beiden Fällen sollte umgehend ein Informationsaustausch zwischen Bistum Augsburg, jeweiliger Kirchenstiftung, Kirchenpfleger, Fachbehörden und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz erfolgen, um eine frühzeitige Abstimmung der baulichen Maßnahmen und der Fledermausbelange zu ermöglichen. In der Kirche in Ruderatshofen wurden die Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten 2003 erfasst, in Waltenhofen sind hingegen bisher nur potentielle Spalten bekannt. In beiden Fällen ist eine Überprüfung durch Ausflugbeobachtungen, mit Unterstützung von Zählgeräten, an den bestehenden und potentiellen Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeiten mit Beginn der Wochenstubenzeit 2018 durchzuführen. Eine Durchführung der baulichen Maßnahmen ohne Kenntnisse der aktuell genutzten Ein- bzw. Ausflugsmöglichkeit ist nicht möglich.

#### Hangplatzoptimierung

Die Wochenstube in der Wallfahrtskirche bei Markt Rettenbach befindet sich in der mit Kupfer eingedeckten Kuppel im Chordachstuhl. Bei starker Sonneneinstrahlung erwärmt sich das Quartier sehr schnell. Durch die vorhandene Dachraumteilung können die Tiere keine kühleren Hangplätze im Langhausdachstuhl aufsuchen. Es sollte umgehend Gespräche mit der Kirchenstiftung, Kirchenpfleger, Fachbehörden und Koordinationsstelle für Fledermausschutz geführt werden, um eine mögliche Erweiterung des Quartieres zu diskutieren.

## 4.4 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek)

Das Große Mausohr ist wie alle heimischen Fledermausarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) besonders und streng geschützt. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, streng geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG ist es außerdem verboten, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören oder ihre Fortpflanzungs- und oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Demnach sind Eingriffe in Quartiere grundsätzlich nicht gestattet, da sie zur Aufgabe dieser und zur Zerstörung des Fortpflanzungsstatus führen könnten.

Von diesem gesetzlichen Verbot können die Höheren Naturschutzbehörden nach § 45 Abs. 7 Nr.5 BNatSchG aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses, wie z. B. dem Erhalt von Kirchenbauten, eine Ausnahme zulassen. Außerdem kann gem. § 67 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG eine Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

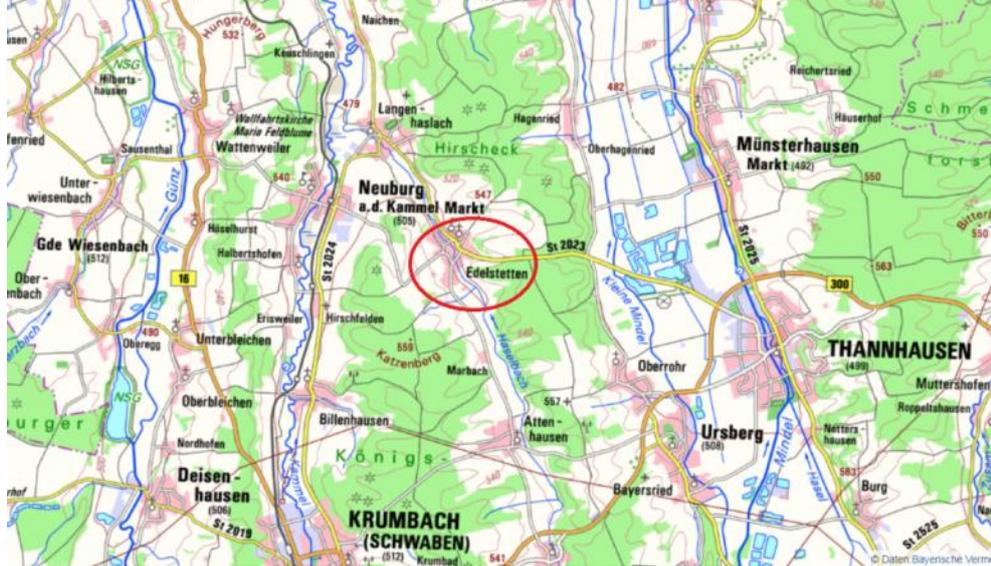
Eine Befreiung/Ausnahme erfolgt meist unter Berücksichtigung von Auflagen, die eine Erhaltung der Quartierfunktion und -qualität sichern.

## 5 KARTEN

Karte 1: Standortübersicht der sechs Teilgebiete in Edelstetten (Landkreis Günzburg), Tussenhausen und Markt Rettenbach (Landkreis Unterallgäu), Ruderatshofen, Bertoldshofen und Waltenhofen (Landkreis Ostallgäu)



Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

**Karte 2: Standortübersicht des Teilgebietes in Edelstetten (Landkreis Günzburg)**


Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeoprahpics

**Karte 3: Detailkarte Kirche St. Johannes Baptist und St. Johannes Evangelist in Edelstetten. Große Mausohr – Wochenstube, Erhaltungszustand: B**

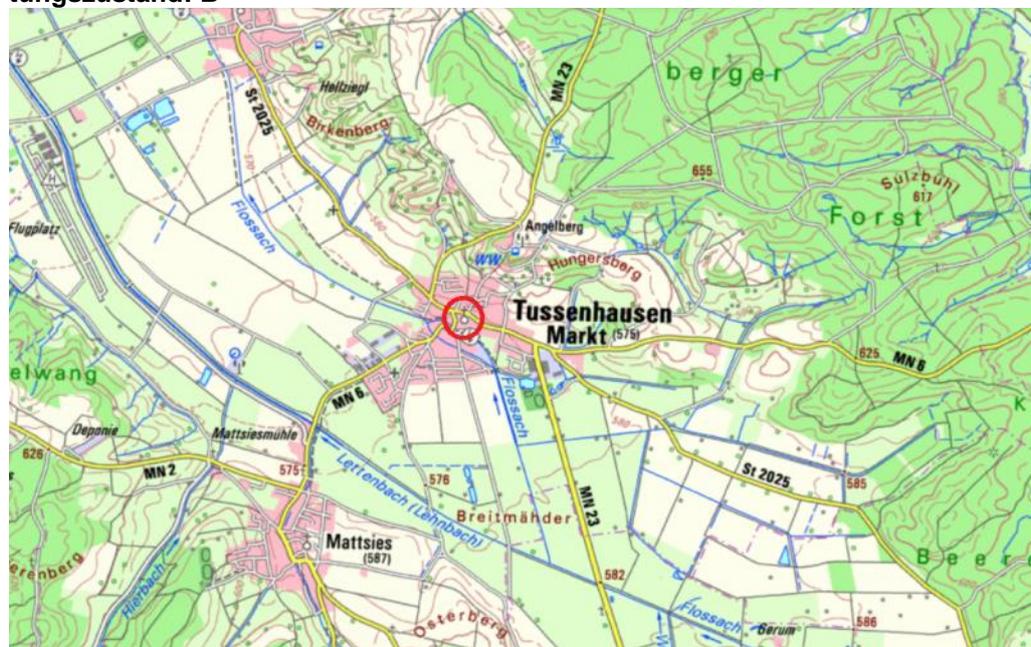

Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeoprahpics

Karte 4: Standortübersicht der Teilgebiete in Tussenhausen und Markt Rettenbach (Landkreis Unterallgäu)



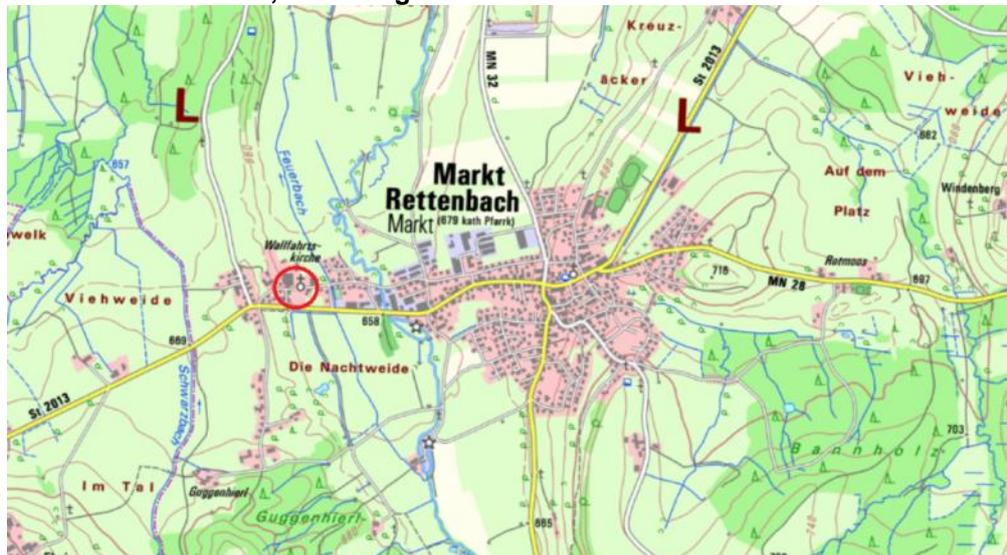
Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Karte 5: Detailkarte Kirche St. Martin in Tussenhausen. Große Mausohr – Wochenstube, Erhaltungszustand: B



Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Karte 6: Detailkarte Wallfahrtskirche Maria Schnee in Markt Rettenbach (OT Kapelle). Große Mausohr – Wochenstube, Erhaltungszustand: B



Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Karte 7: Standortübersicht der Teilgebiete in Ruderatshofen, Bertoldshofen und Waltenhofen (Landkreis Ostallgäu)



Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

**Karte 8: Detailkarte Kirche St. Jakobus major in Ruderatshofen. Große Mausohr – Wochenstube, Erhaltungszustand: B**



Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

**Karte 9: Detailkarte Kirche St. Michael in Bertoldshofen. Große Mausohr – Wochenstube, Erhaltungszustand: B**



Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

Karte 10: Detailkarte Kirche St. Maria und Florian in Waltenhofen. Große Mausohr – Wochenstube, Erhaltungszustand: B



Karte: BayernAtlas-Kartenviewer des Freistaates Bayern. Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeoprahpics